

LEISTUNGSZENTRUM / SPORTCAMPUS IN DER PAULINER MARSCH

Gutachterliche Stellungnahme
„Verkehr und Nachbarschaft“



Fachgebiet: Nachhaltige Mobilitätssysteme (in der Stadtentwicklung)

Lehre, Forschung und Transfer an der HSB:

- Nachhaltige Mobilitätskonzepte in Stadtregionen, Städten, Stadtvierteln und Einzelprojekten
- Stadtplanung und ihre unmittelbaren Auswirkungen auf Mobilitätsbedarfe und deren Umsetzung in Verkehrssystemen
- Skandinavische und niederländische Städte als Vorreiter für nachhaltige Fortbewegung, insbesondere im Rad- und Fußverkehr (Oslo, Kopenhagen, Malmö, Groningen, Antwerpen)
- Autonome ÖPNV-Systeme als Schlüssel urbaner Verkehrssysteme
- Beratung von Kommunen und Privaten als (Forschungs-)Transfer

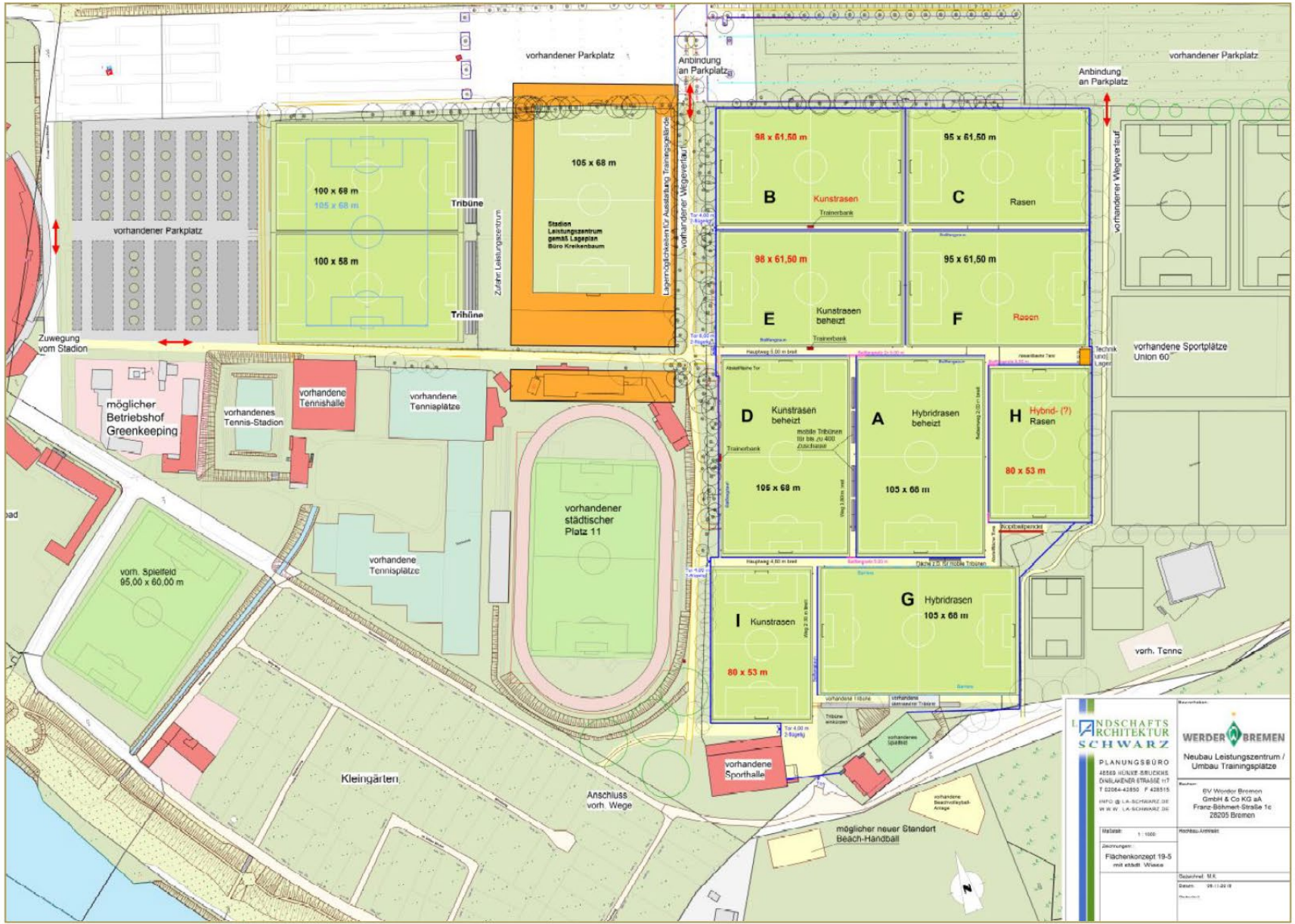
KURZPROFIL PROF. DR.-ING. SVEN UHRHAN

- ▶ Konzeptstudie Neubau LZ/Sportcampus moderationsverfahren-leistungszentrum.de
- ▶ Nutzungskonzept, Standortkonzeption, Raumprogramm Gebäude
- ▶ Standortbegehung mit Verortung des Leistungs- und Breitensports
- ▶ Überörtliches Verkehrssystem, Verkehrsentwicklungsplan Bremen
- ▶ Persönliche Gespräche Teil I
- ▶ Deutscher Olympischer Sportbund und green-champions für nachhaltige Verkehrskonzepte bei Sportveranstaltungen
- ▶ Bewertung der Fanbefragung
Frauenbundesliga SV Werder Bremen – Bayern München

GRUNDLAGEN DER STELLUNGNAHME

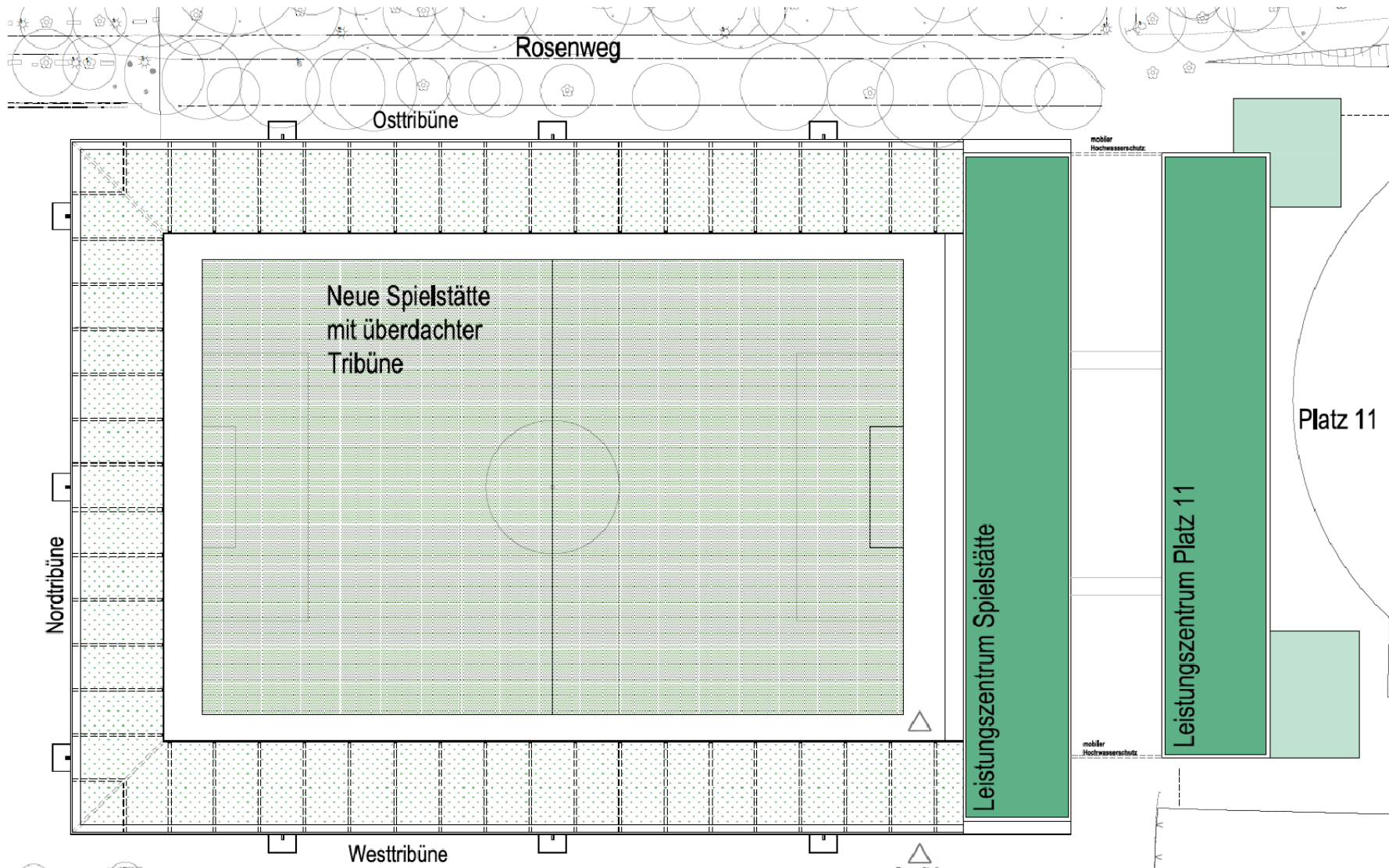
- ▶ Warum wird dem Verkehr ein besonderes Augenmerk gewidmet?
- ▶ Wie ist der Status Quo (Verkehr & Verkehrsquellen)?
- ▶ Wie wirkt sich das Nutzungs- und Standortkonzept auf die Verkehrsentwicklung aus?
- ▶ Was sind potenzielle Ursachen neuer/zusätzlicher Verkehre?
- ▶ Wirkt sich das Nutzungskonzept auf die Häufigkeit von Verkehrsbewegungen aus?
- ▶ Wie bewerten Stadtplanung und Politik neue Verkehre und Infrastrukturanlagen an alternativen Standorten (gesamtstädtische Abwägung)??
- ▶ Welche Maßnahmen können das Mobilitätsverhalten beeinflussen?

LEITENDE FRAGESTELLUNGEN VERKEHR



- Neuordnung der Trainingsanlagen östlich Rosenweg (kompaktes Trainingsgelände)
- Der Mix aus Breiten- und Leistungssport soll beibehalten werden
- Die Sportfläche wird um die Wilde Wiese erweitert

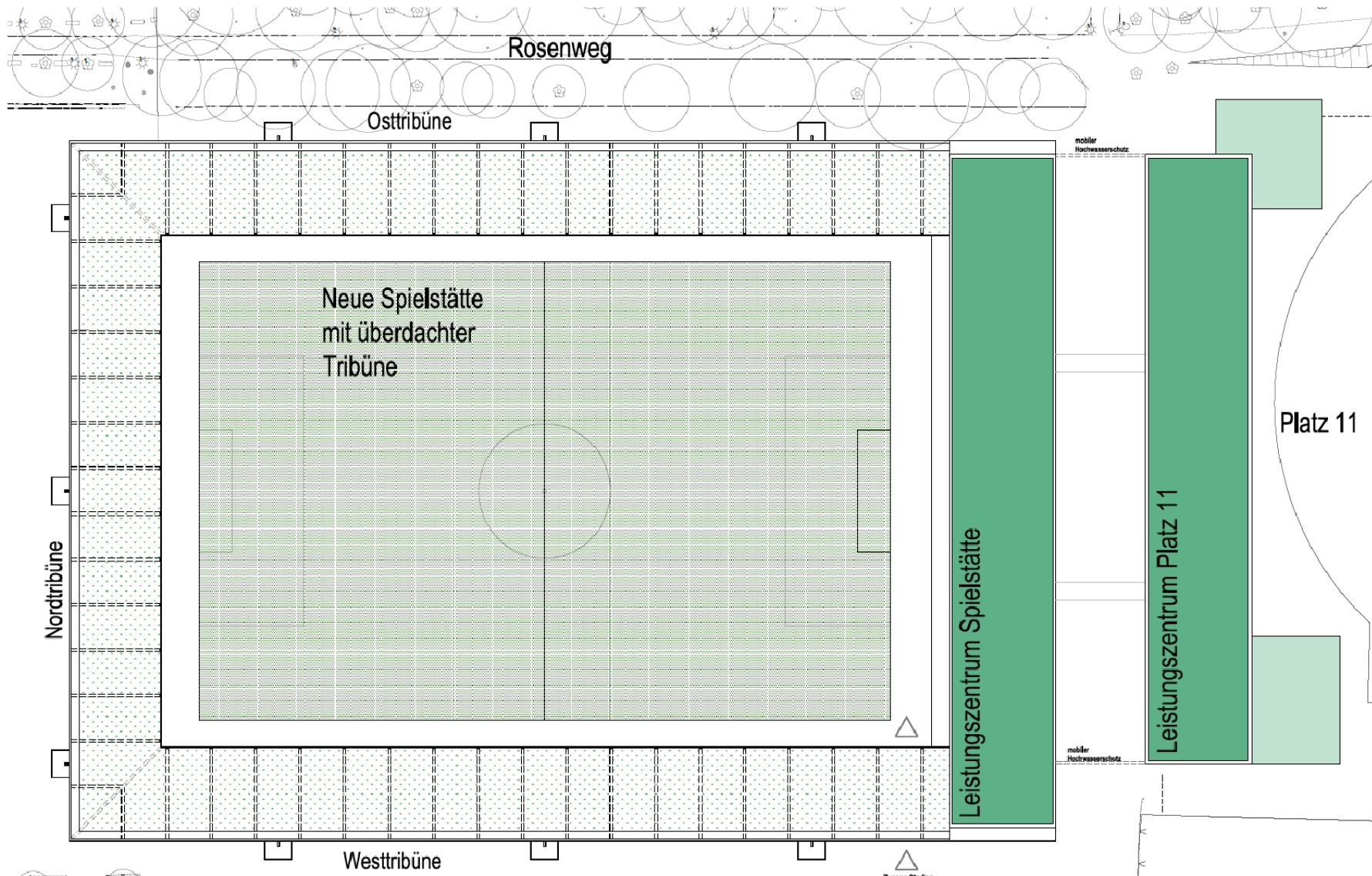
Konzept Neuordnung Spielflächen



Quelle: Gildehaus Lankenau Architekten

- Abriss des bestehenden Kopfgebäudes und Ersatz durch zwei kompakte Funktionsgebäude an gleicher Stelle
- Zuordnung zur neuen Spielstätte (Gebäude 1) und zu Platz 11 (Gebäude 2)
- Gebäude 1: Presserräume etc. für neue Spielstätte, Physio-, Cardioräume, etc.
- Gebäude 2: Umkleiden, Kabinen, Büro- und Besprechungsräume, etc.
- Mobiler Hochwasserschutz zwischen den Gebäuden (Schotten)

Konzeptplanung Funktionsgebäude + Spielstätte



- Überdachung der Tribüne sorgt für Lärmschutz gegenüber den Anliegern (Bebauung am Osterdeich + Kleingartenanlagen)
- Dachbegrünung optimiert Einfügen in den Landschaftsraum

Quelle: Gildehaus Lankenau Architekten

Konzeptplanung Funktionsgebäude + Spielstätte



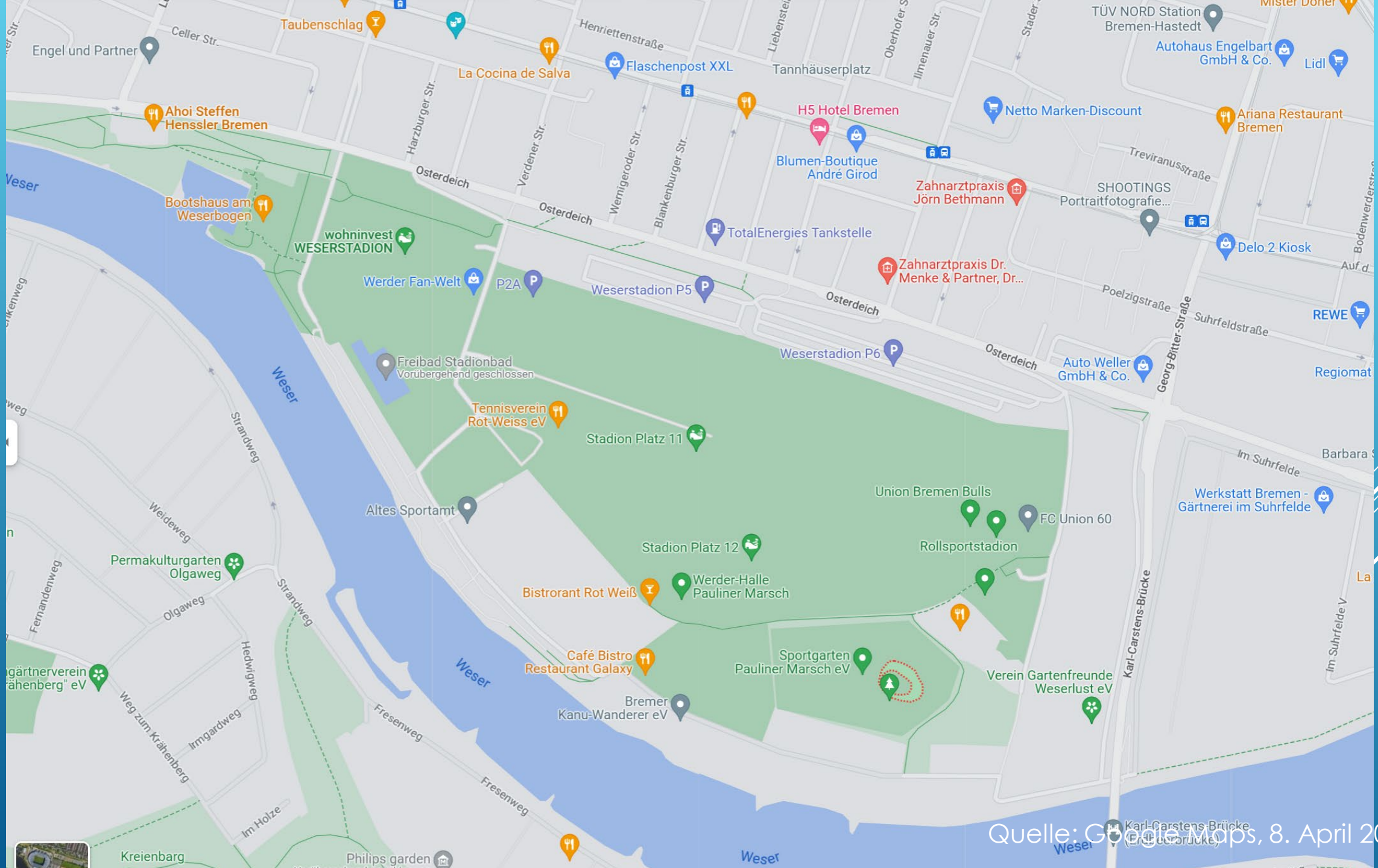
Quelle:
Gildehaus Lankenau Architekten

Geplante Spielstätte mit gebündelten Funktionsgebäuden

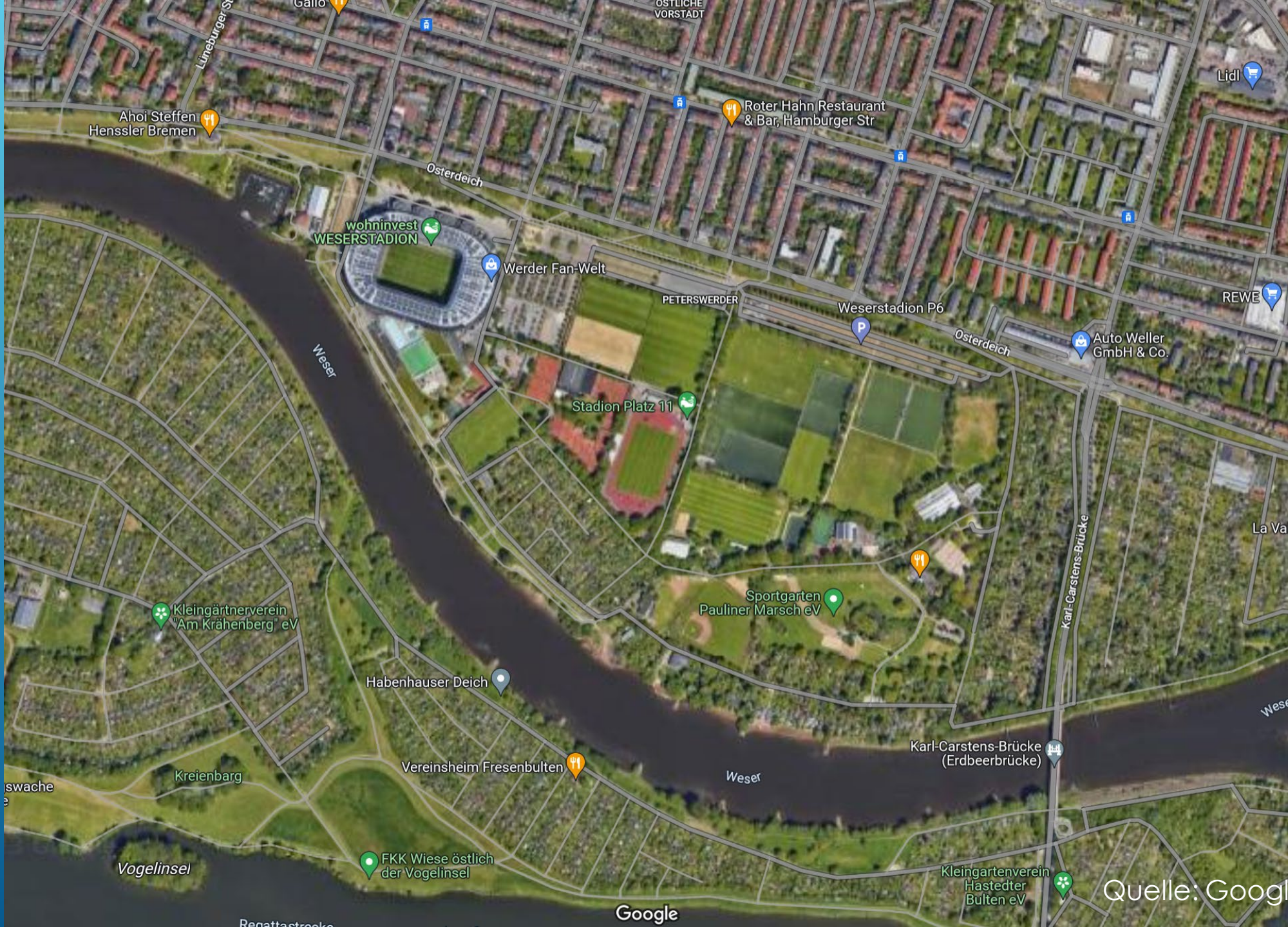


Quelle:
Gildehaus Lankenau Architekten

Geplante Spielstätte (Perspektive vom Osterdeich)



Quelle: Google Maps, 8. April 2023



Quelle: Google Maps, 8. April 2023

- ▶ Warum wird dem Verkehr ein besonderer Augenmerk gewidmet?
- ▶ Welche Verkehre sind zu betrachten, welche bleiben im Moderationsverfahren unberücksichtigt?
- ▶ Wie ist der Status Quo (Verkehr & Verkehrsquellen)?
- ▶ Worin bestehen potenzielle Quellen neuer/zusätzlicher Verkehre?
- ▶ Wie wirkt sich das Nutzungs- und Standortkonzept auf die Verkehrsentwicklung aus?
- ▶ Fokus Verkehr bei der Betrachtung von Standortalternativen
- ▶ Welche Maßnahmen können zu mehr nachhaltigem Mobilitätsverhalten animieren?

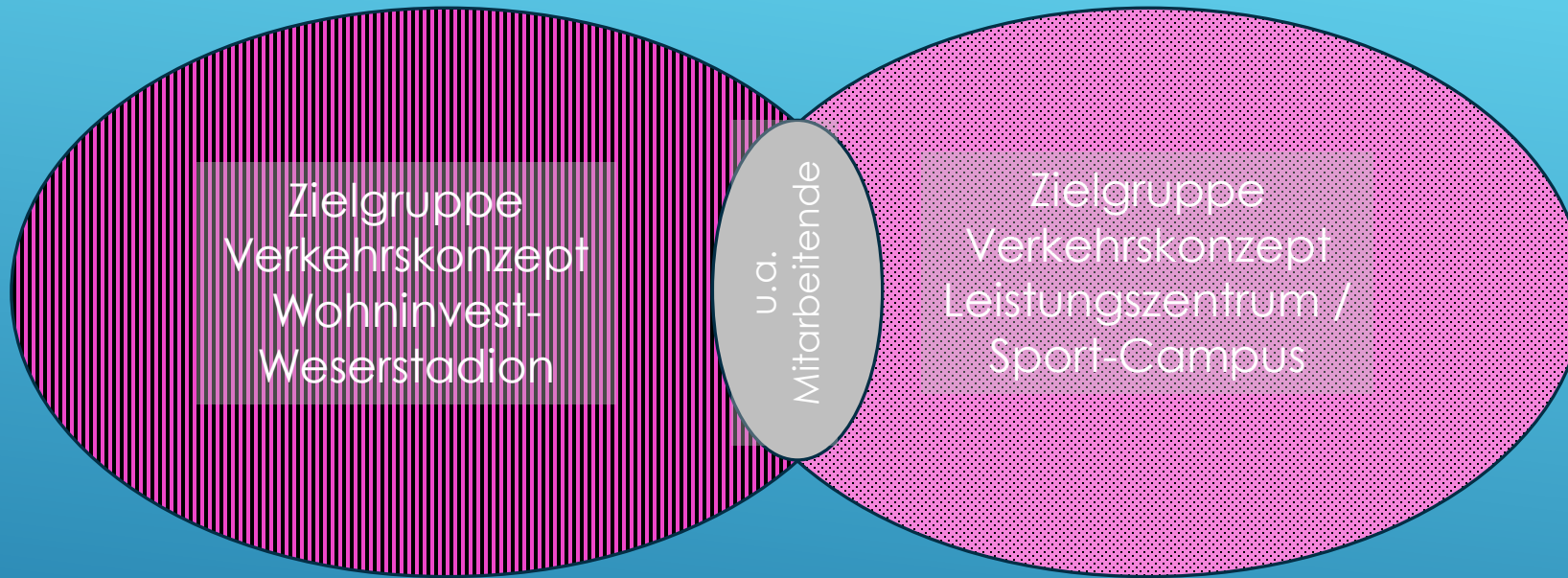
LEITENDE FRAGESTELLUNGEN „VERKEHR UND NACHBARSCHAFT“

- ▶ Frühzeitiger Fokus auf Verkehr(sentwicklung) ist mehr als legitim
- ▶ Gesundheitsschutz: Lärmschutz und Wahrung der Luftqualität als Daseinsvorsorge
- ▶ Verkehr ist die bedeutendste Lärmquelle, insbesondere in urbanen Räumen
- ▶ Verkehr im Fokus des Klimawandels
- ▶ Angst vor zunehmendem, störendem Verkehr

WARUM AUGENMERK AUF VERKEHR?

- ▶ Frühzeitiger Fokus auf Verkehr(sentwicklung) ist mehr als legitim
- ▶ Gesundheitsschutz: Lärmschutz und Wahrung der Luftqualität als Daseinsvorsorge
- ▶ Verkehr ist die bedeutendste Lärmquelle, insbesondere in urbanen Räumen
- ▶ Verkehr im Fokus des Klimawandels
- ▶ Angst vor zunehmendem, störendem Verkehr

WARUM AUGENMERK AUF VERKEHR?



WELCHE VERKEHRE WERDEN IM
MODERATIONSVERFAHREN LZ BERÜCKSICHTIGT?



Nicht Gegenstand des
Moderationsverfahrens
LZ



Wichtiger Bestandteil
der Betrachtung von
Standortalternativen



Gegenstand der vorliegenden
gutachterlichen Stellungnahme

WELCHE VERKEHRE WERDEN IM MODERATIONSVERFAHREN LZ BERÜCKSICHTIGT?



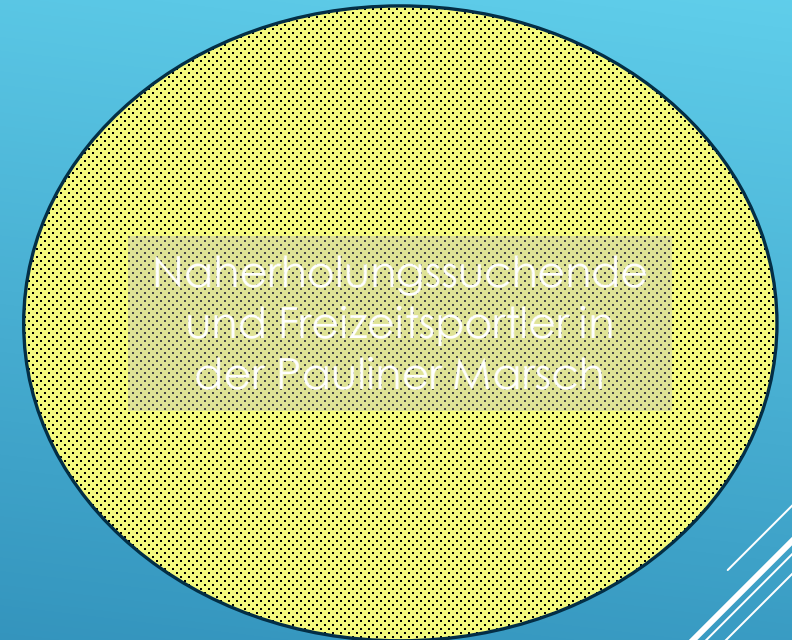
Nicht Gegenstand des
Moderationsverfahrens LZ



Wichtiger Bestandteil
der Betrachtung von
Standortalternativen



Gegenstand der vorliegenden
gutachterlichen Stellungnahme



Nicht Gegenstand des
Moderationsverfahrens LZ

WELCHE VERKEHRE WERDEN IM MODERATIONSVERFAHREN LZ BERÜCKSICHTIGT?

- ▶ **Spielerinnen und Spieler aller Mannschaften des SV Werder Bremen**
 - ▶ Mehrfach pro Woche zum Training
 - ▶ An Wochenenden mit Heimspielen
 - ▶ Ausnahmen: zwei-/dreiwöchige Winterpause und fünf-/sechswöchige Sommerpause
- ▶ **Zuschauerinnen und Zuschauer & Sonstige wie Medien/Sponsoren/...**
 - ▶ An Wochenenden mit Heimspielen
 - ▶ Ausnahmen: zwei-/dreiwöchige Winterpause und fünf-/sechswöchige Sommerpause
- ▶ **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? (Zuordnung speziell zum LZ evtl. strittig)**

STATUS QUO DER ZU BERÜCKSICHTIGENDEN
VERKEHRSBEWEGUNGEN?

- ▶ **Aufstockung und Auslastung der Stadionkapazität (z.B. auf 7.500 oder 10.000 Plätze)**
 - ▶ Aktuelle Zuschauerzahlen liegen weit unter diesen Zahlen
 - ▶ Nutzung des Wohninvest-Weserstadions als wahrscheinlichere Alternative
- ▶ **Spielbetrieb im neuen LZ bei gleichzeitiger Veranstaltung auf Platz 11**
 - ▶ Vermeidung durch frühzeitige Abstimmung der Belegungspläne aller Sportplätze der Pauliner Marsch
 - ▶ Stadtverwaltung kann als Eigentümerin von Platz 11 gegensteuern
- ▶ **Steigerung der Attraktivität des Frauenfußballs führt zu mehr Zuschaueraufkommen**
 - ▶ Szenario unabhängig von Neubau LZ denkbar
 - ▶ Spielbetrieb könnte öfter als bisher ins Wohninvest-Weserstadion verlegt werden (gültiges Verkehrskonzept kann angewendet werden)

POTENZIELLE QUELLEN
NEUER/ZUSÄTZLICHER VERKEHRE?



Vorschriften ► Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB) vom 20. September 2022

Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB)

Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz

DRUCKEN

SENDEN

Veröffentlichungsdatum: 28.09.2022 Inkrafttreten 01.10.2022

Fundstelle Brem.GBL. 2022, S. 476

Gliederungsnummer: 2130-d-18

Zitiervorschlag: "Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB) vom 20. September 2022 (Brem.GBL. 2022, S. 476)"

Anlage 1

(zu § 2) - Übersichtskarte der Gebietszonen



Anlage 2

(zu § 4 Absatz 1)

Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatznormbedarfs für Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Anzahl an notwendigen Fahrradabstellplätzen

	mehr als 1 000 m ² außerhalb von Kerngebieten	
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1 Versammlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kinos)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.2 Kirchen oder andere Gebäude der Religionsausübung	1 je 30 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
5. Sportstätten		
5.1 Sportplätze, Sportstätten und Sportstadien	1 je 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.2 Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 30 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.3 Freibäder	1 je 250 m ² Grundstücksfläche	1 je 250 m ² Grundstücksfläche
5.4 Hallenbäder	1 je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.5 Tennisplätze, Squash-Anlagen	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.6 Tanzschulen, Fitnesscenter, Saunabetriebe, Solarien, und ähnliche gewerbliche Einrichtungen	1 je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderablagen
5.7 Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.8 Kegel- und Bowlingbahnen	2 je Bahn	2 je Bahn
5.9 Boots- und Liegeplätze	1 je 5 Liegeplätze	1 je 5 Liegeplätze
5.10 Reitanlagen	1 je 5 Pferdeinstellplätze	1 je 5 Pferdeinstellplätze

STELLPLATZNACHWEIS BEI EINEM NEUBAU DES LZ / SPORTCAMPUS?



Vorschriften ► Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB) vom 20. September 2022

NACH GRUNDSATZENTSCHEIDUNG IM FORMELLEN VERFAHREN ZU BEARBEITEN

Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz

DRUCKEN

SENDEN

Veröffentlichungsdatum: 28.09.2022 Inkrafttreten 01.10.2022

Fundstelle Brem.GBL. 2022, S. 476

Gliederungsnummer: 2130-d-18

Zitiervorschlag: "Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB) vom 20. September 2022 (Brem.GBL. 2022, S. 476)"

Anlage 1

(zu § 2) - Übersichtskarte der Gebietszonen



Anlage 2

(zu § 4 Absatz 1)

Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatznormbedarfs für Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Anzahl an notwendigen Fahrradabstellplätzen

	mehr als 1 000 m ² außerhalb von Kerngebieten	
4.1 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1.1 Versammlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kinofinos)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.2 Kirchen oder andere Gebäude der Religionsausübung	1 je 30 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
5. Sportstätten		
5.1 Sportplätze, Sportstätten und Sportstadien	1 je 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.2 Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 30 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.3 Freibäder	1 je 250 m ² Grundstücksfläche	1 je 250 m ² Grundstücksfläche
5.4 Hallenbäder	1 je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.5 Tennisplätze, Squash-Anlagen	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.6 Tanzschulen, Fitnesscenter, Saunabetriebe, Solarien, und ähnliche gewerbliche Einrichtungen	1 je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderablagen
5.7 Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.8 Kegel- und Bowlingbahnen	2 je Bahn	2 je Bahn
5.9 Boots- und Liegeplätze	1 je 5 Liegeplätze	1 je 5 Liegeplätze
5.10 Reitanlagen	1 je 5 Pferdeinstellplätze	1 je 5 Pferdeinstellplätze

STELLPLATZNACHWEIS BEI EINEM NEUBAU DES LZ / SPORTCAMPUS?

- ▶ Neue Flächenversiegelung für Erschließungsstraßen und Parkflächen
- ▶ Entfall von Flächensynergien, die bei einer Bestandsveränderung gegeben sind
- ▶ Neue Verkehrsbewegungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an beiden Standorten (Wohninvest-Weserstadion/Geschäftsstelle & neues LZ/neuer Sportcampus) eingesetzt sind, wie u.a. Greenkeeper, Hausmeister, Öffentlichkeitsarbeit, Fanbetreuung, Trainerinnen/Trainer, ...
- ▶ Belastung eines alternativen Standortes durch Verkehrsbewegungen, die am aktuellen Standort gewohnt/normal sind

FOKUS VERKEHR BEI DER BETRACHTUNG VON STANDORTALTERNATIVEN

Maßnahmen am aktuellen Standort noch nicht ausgereizt, erste Ansätze:

- ▶ **Kombiticket für Spiele der Frauenbundesliga** und ggf. für U-Mannschaften im Leistungsbereich
- ▶ **Fahrradparkhaus mit sicheren Abstellanlagen**, z.B. als Überbauung der bereits versiegelten Parkplatzfläche
 - ▶ An Spieltagen sichere Abstellanlage für Stadionbesucherinnen und –besucher
 - ▶ Abschließbare Flächen für hochwertige (Elektro-)Fahrräder machen die Anreise <25Km per Fahrrad attraktiver
 - ▶ Außerhalb von Spieltagen Benefit für Naherholungssuchende und Freizeitsportler/-innen der Pauliner Marsch
- ▶ **Park-&-Ride-Plätze und Bike-&-Ride-Plätze am Stadtrand**
- ▶ **Stadtregionales Verkehrskonzept** (Führung Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen) mit Schwerpunkt Schnellbus/BRT aus dem Umland

WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN ZU MEHR NACHHALTIGER MOBILITÄT ANIMIEREN?

- ▶ Im Falle einer Realisierung des LZ/des Sportcampus
 - ▶ ist gemäß der vorliegenden Konzeptstudie nicht von signifikant mehr Verkehrsbewegungen auszugehen
 - ▶ soll zur Reduzierung von PKW-Verkehren generell gelten: für alle Heimspiele der Frauenbundesliga, der U23-Mannschaft sowie bei künftigen Platznutzungen durch sonstige höherklassige Vereine (z.B. Pokalspiele) werden Kombitickets (Eintrittskarte = ÖPNV-Ticket) angeboten
 - ▶ werden mobilitätsverbessernde Maßnahmen gemeinsam von Verein und Stadt ausgebaut: sichere Radabstellanlagen, Auflademöglichkeiten, P&R / B&R, stadregionales Konzept Bus/Rad
 - ▶ wird das Sportamt der Stadt als Genehmigungsbehörde parallele Großveranstaltungen auf Platz 11 vermeiden (nach Möglichkeit nicht zulassen)

LEITENDE FRAGESTELLUNGEN VERKEHR

ZUSAMMENFASSUNG

LEISTUNGSZENTRUM / SPORTCAMPUS IN DER PAULINER MARSCH

Gutachterliche Stellungnahme
„Verkehr und Nachbarschaft“